

Apropos

von Patrizia Baumgartner



Die heutigen Menschen haben ein individuelles Bild von sich selber. Im Vordergrund stehen vor allem zwei Attribute, unabhängig und selbstbestimmt. Bei genauerem Hinsehen jedoch zeigt sich, dass der Schein trügt. Natürlich sind wir heute unabhängig in dem Sinne, dass weder der Heiratspartner noch die Berufs- und Ausbildungswahl vorgegeben sind. Diese Unabhängigkeit macht aber gleichzeitig das Überleben von Bauernhöfen oder Detaillisten nicht einfacher.

Wir können auch selber bestimmen, ob wir nach Timbuktu in die Ferien reisen oder doch «nur» ins Tessin – auch wenn hier Klimabedenken und andere Faktoren immer stärker hineinspielen. Gleichzeitig gibt es aber sehr viele – vielleicht sogar immer mehr? – Dinge, die vorgegeben sind, von denen wir also abhängig sind. Beispiele gefällig? Der Zugfahrplan: Ich kann nicht frei wählen, wann ich losfahren möchte, sondern muss mich nach der SOB/SBB richten. Denken wir noch etwas grösser: die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweiz oder nur schon in meiner Gemeinde. Von diesen bin ich stark abhängig, auch wenn ich grundsätzlich selber wählen kann, in welchem Land oder in welchem Landesteil ich wohnen möchte.

Abhängigkeiten erstrecken sich, wie auch die aktuelle Ausstellung im Vögele Kultur Zentrum zeigt, über alle Lebensbereiche und können positiv konnotiert sein, wenn man an seine Familie und Freunde denkt, mit denen man durch persönliche Beziehungen verbunden ist. Wenn ich jedoch an meine persönliche grösste Abhängigkeit denke, wäre dies wohl das Handy. Immer dabei, wenn möglich geladen und universell als Uhr, Aufnahmegerät, zum Zeitvertreib und um mit anderen zu kommunizieren. Es scheint mir, auch mit der Abhängigkeit verhält es sich so, wie schon Theophrastus Bombastus von Hohenheim sagte: Die Dosis macht das Gift.

Der Kanton Schwyz plötzlich Vorbild in Sachen Tierschutz?

Nirgends wurden 2018 im Durchschnitt höhere Bussen bei Tierschutzdelikten ausgesprochen als im Kanton Schwyz. An ihrer Pressekonferenz lobte die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) sowohl den Kanton Schwyz wie auch die Urkantone für ihre Bestrebungen, eine möglichst rechtsgleiche Handhabung zu erreichen.

von Anouk Arbenz

Im vergangenen Jahr hat der Veterinärdienst der Urkantone in der Abteilung Tierschutz 36 Strafanzeigen aus Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr (62) ist dies ein Einbruch um 53,9 Prozent. Im Jahr 2016 waren es noch 79 und im Jahr zuvor 81, womit in der Tendenz die Zahl der Strafanzeigen zurückgehen. Marco Gut, Stellvertretender Kantonstierarzt, weist allerdings darauf hin, dass mehrere Anzeigen, die denselben Tierhalter betreffen, zu einem Verfahren zusammengenommen werden können, umgekehrt könnten spezielle Fälle zu mehreren Anzeigen führen. Insgesamt liegt der Kanton Schwyz mit 2,07 geführten Tierschutzverfahren pro 10 000 Einwohner immer noch über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 2,02 Verfahren.

Marco Gut beobachtet vor allem bei den Nutztieren einen deutlichen Rückgang: «Das ist sehr erfreulich – ein Lob an alle Landwirte.» Ein Rückgang der Fallzahlen bedeutet nicht immer, dass auch weniger Tierschutzdelikte verübt worden sind. In diesem Fall ist der Rückgang aber positiv, da bei den Nutztieren weniger gravierende Mängel festgestellt wurden oder diese heute behoben sind.

Bei uns gibt es die höchste Busse

Mit Abstand am meisten Tierschutzverfahren führten 2018 in relativer

900

Franken

haben Schwyzerinnen und Schwyzer 2018 im Durchschnitt für eine Busse wegen Tierschutzdelikten bezahlen müssen.



Erfreulich: In den Urkantonen Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden nahmen Tierschutzdelikte, die Nutztiere betrafen, im vergangenen Jahr merklich ab. Im Bild ein Plakat der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Bild TIR

Hinsicht die Kantone Glarus (6,93) und Luzern (3,74). Basel-Stadt, Jura, Nidwalden, Tessin, Thurgau, Genf und Freiburg weisen im Berichtsjahr alle weniger als ein Verfahren pro 10 000 Einwohner aus. «Die Analyse der Tierschutzstrafpraxis zeigt, dass (...) eine leichte Zunahme verzeichnet werden kann. Dennoch besteht bei der Umsetzung des Tierschutzstrafrechts nach wie vor grosser Verbesserungsbedarf. So sind nach wie vor erhebliche kantonale Unterschiede festzustellen (...), resümiert die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) an seiner Pressekonferenz vom Donnerstag.

Auch bei der Höhe der Bussen gibt es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede. Besonders tief waren sie 2018 in den Kantonen Glarus (durchschnittlich 220 Franken) Wallis (227 Franken) und Graubünden (278 Franken). Der schweizweite Durchschnitt betrug 492 Franken. Der Kanton Schwyz verzeichnete den höchsten Durchschnittswert mit Bussen von 900 Franken. «Allerdings konnten hier aufgrund der einschränkenden Kriterien nur acht Entscheide berücksichtigt

werden, wobei in zwei Fällen Bussen von 2000 Franken ausgesprochen wurden», relativiert Bianca Körner, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei TIR. Etwa im Bezirk March wurde eine Busse dieser Höhe im Januar 2018 einem Hund- und Schlangenbesitzer ausgestellt. Seine Schlangen hielt er in zu kleinen Terrarien, seine Hunde in zu kleinen Boxen. Zudem verfügte er für spezielle Schlangen nicht über den erforderlichen Sachkundenachweis. Über amtliche Verfügungen hatte er sich mehrfach hinweggesetzt.

Laut Marco Gut bestimmt jeweils die zuständige Staatsanwaltschaft über das Strafmass und die Höhe der Busse. Aus Sicht der Stiftung TIR sind die hohen Bussen begrüssenswert.

Vorbildliche Zusammenarbeit

Die Stiftung lobte am Donnerstag die Urkantone Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden für ihre Bestrebungen, die Sanktionierung von Tierschutzdelikten durch eine Strafmass-Empfehlung zu vereinheitlichen. Vorbildlich seien diese Kantone auch in Bezug auf die Sensibilisierung der

Engerer Austausch mit der LdU-Fachstelle

Wenn der Kantonstierarzt Mängel bei der Tierhaltung feststellt, macht er eine Anzeige bei der betreffenden Staatsanwaltschaft. Oftmals erfährt er erst mehrere Monate später, wie diese über den Fall urteilt. Die gestiegenen Anforderungen an das Fachwissen der Strafverfolgungsbehörden, die Veränderungen im Tierschutzrecht und die zunehmende Bedeutung des Tierschutzes sind die Gründe, weshalb das Laboratorium der Urkantone (LdU) und die Staatsanwaltschaften der Kantone Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden ihre Zusammenarbeit vertieften. (red)

Strafverfolgungsbehörden und ihren gemeinsamen Fachaustausch. So haben die Staatsanwaltschaften der Urkantone zusammen mit dem Laboratorium der Urkantone (LdU) eine Art Plattform geschaffen, die auf eine möglichst rechtsgleiche Handhabung abzielt. Konkret geht es darum, dass sich die Staatsanwaltschaften bei Bedarf mit der Fachstelle Tierschutz der Urkantone treffen können, um sich fachlich auszutauschen und Bedürfnisse zu klären (siehe Box). Bisher fand zweimal ein Treffen dieser Art statt; einmal im Jahr 2013 und einmal 2017.

Zudem führt das Laboratorium der Urkantone eine Weiterbildungsveranstaltung für Staatsanwälte und Polizisten durch und plant weitere Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen betreffend Tierschutzrecht.

«Eine solche Struktur trägt zu einem konsequenten Tierschutzstrafvollzug bei und ist durchaus empfehlenswert», so Körner. «Es bleibt gespannt abzuwarten, inwieweit sich die geschaffenen Strukturen auch in Zukunft auf die Ergebnisse auswirken werden.»

Wie geht es mit der Sekundarstufe 1 weiter?

Die drei SP-Kantonsräte Jonathan Prelicz, Thomas Büeler und Alex Keller fordern den Regierungsrat mittels Postulat auf, Massnahmen zur Förderung der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I zu präsentieren.

von Irene Lustenberger

Zurzeit wird kantonal über die Weiterführung des Schulversuchs SekPro diskutiert. Sowohl der Erziehungs- wie auch der Regierungsrat sprechen sich gegen dieses Schulmodell aus. Sie argumentieren unter anderem damit, dass die SekPro eine zusätzliche Selektionsstufe darstelle. «Andererseits ist empirisch im Rahmen der Bildungsforschung erwiesen, dass eine grössere Aufteilung in unterschiedliche Anspruchsniveaus in der Bildung zur Verstärkung sozialer Ungleichheiten führt. Das Projektziel des Schulversuchs SekPro – die Homogenisierung von Lerngruppen – widerspricht somit den Erkenntnissen der aktuellen Bildungsforschung. Der Effekt der Homogenisierung durch Selektion hat auf den individuellen Lernzuwachs bei Schülerinnen und Schülern keinen

oder lediglich einen unbedeutenden Einfluss», schreiben die beiden Räte in einem Beschluss.

Soziale Ungleichheit abbauen statt fördern

Dies veranlasste die drei SP-Kantonsräte Thomas Büeler (Lachen), Jonathan Prelicz (Arth) und Alex Keller (Küssnacht), ein Postulat einzureichen. Sie sind der Meinung, dass mit den bestehenden Privatschulen die grösstmögliche Segregation teilweise bereits Realität sei. «Zudem entspricht das im Kanton Schwyz teilweise gelebte Modell der dreigliedrigen Sekundarstufe 1 im Grundsatz in keinster Weise den oben zitierten Forschungsergebnissen», so die Postulanten. Es brauche daher Massnahmen, welche dafür sorgen, dass auf der Sekundarstufe 1 in Zukunft noch verstärkt Unterricht erteilt wird, welcher die soziale

Ungleichheit abbaut statt fördert. «Die Diskussion rund um das Thema Schulversuch SekPro wirft somit diverse Handlungsfelder und Fragen im Bereich Sek 1 auf, welche in naher Zukunft angegangen werden müssen», schreiben Büeler, Prelicz und Keller.

So müssen laut Postulanten die Kompetenzverteilung und die Strukturen hinterfragt werden. Denn die aktuelle Gesetzgebung lasse den Schulträgern zwar einerseits einen gewissen Handlungsspielraum, andererseits zeige aber das Beispiel SekPro auf, dass diese nicht im gewünschten Mass ihre realen Modelle entwickeln und mithilfe von externen Fachpersonen reflektieren können. «Dies wäre wichtig, würde jedoch bedingen, dass der Kanton die Abteilung Schulentwicklung ausbaut und der Abteilung Schulcontrolling klare Aufgaben in diesen Bereichen zuweisen müsste.»

Das Ziel der Regierung, ab dem Schuljahr 2017/18 in allen Bezirken die kooperative Sekundarstufe I (KOS) zu implementieren, hätte nicht umgesetzt werden können. Der Revisionsbedarf der Strukturen sei somit vorhanden.

Zusammenfassend schreiben die drei Kantonsräte: «Dies alles kann abschliessend auf eine Frage reduziert werden: Wie geht es mit der Sekundarstufe 1 weiter?» Deshalb fordern sie den Regierungsrat auf, in einem Bericht Massnahmen zur Förderung der Weiterentwicklung der Sekundarstufe zu präsentieren. Folgende Punkte sollen darin erläutert werden: Analyse der Stärken und Schwächen der heutigen Schullandschaft auf der Sekstufe 1; daraus resultierender Handlungs- und Reformbedarf aus Sicht des Regierungsrates sowie mögliche Hilfestellungen und unterstützende Massnahmen zur Umsetzung.

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
 - Höfner Volksblatt
 - 1 Monat Probeabo kostenlos
 - 12 Monate zu Fr. 271.-
 - 24 Monate zu Fr. 510.-
 - 6 Monate zu Fr. 145.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____
 Datum _____
 Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
 Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
 8853 Lachen 8832 Wollerau
 Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
 Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 01
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch
 aboverwaltung@hoefner.ch